

Zur gefälligen Beachtung.

Infolge der, am 26. v. Mz. geschehenen Erneuerung des vom hiesigen Stadtrath am 12. September v. J. erlassenen Verbots der Verabreichung von sogenannten, von Herrn Louis Kuhne hier erfindenen Reibesitzbädern an Andere und der Unterweisung Anderer in der Anwendung derselben fühle ich mich sowohl als einer der gewesenen Patienten des Herrn Kuhne, welchen er ebenfalls in unglaublich einfacher und schneller Weise im Herbst 1887 geheilt hat, als auch in meiner Eigenschaft als derzeitiger Rechtsbeistand des Herrn Kuhne veranlaßt, Folgendes bekannt zu geben.

Die Beschwerden, welche seiner Zeit von Herrn Kuhne gegen das zunächst an ihn persönlich am 23. April 1889 erlassene Verbot eingelegt werden, sind zwar verworfen worden. Allein gleichzeitig sind damals auch alle Anträge des Herrn Kuhne auf eine eingehendere Untersuchung der Sache durch Befragung der von ihm in sehr großer Anzahl benannten geheilten Patienten sämtlich als unerheblich abgelehnt worden, während anderseits auch die vom Unterzeichneten nachgesuchte Mittheilung derjenigen angeblichen Anzeigen aus dem Publikum an das hiesige Polizeiamt, auf welche die Ablehnung der Kuhne'schen Beschwerden und Anträge mit gestützt worden war, vom hiesigen Polizeiamt ebenfalls verwieget worden ist, mit der Begründung, daß diese Anzeigen vertraulicher Natur seien.

Auch die gegen die Beleidigung der Ministerialverwaltung des fraglichen einzigen Belämmungsmaterials erhobenen Beschwerden sind verworfen worden.

Die lehre Hoffnung, die Herrn Kuhne geblieben ist auf eine impartiale Untersuchung seines Heilverfahrens und der damit erzielten Erfolge ist das gerichtliche Strafverfahren wegen Übertretung des strafrechtlichen Verbots, welches durch die in der letzten Zeit zunächst zu diesem Zwecke, nicht in "martyriierlicher" Absicht von Herrn Kuhne veröffentlichten Aussichten seiner Patienten veranlaßt worden ist. Man darf hoffen, daß es gelingen wird, durch die gerichtliche Untersuchung klarzustellen, ob die Kuhne'schen Heilmethoden in der That gesundheits- und fürendlich sind, oder ob nicht vielmehr die dem Verbot des Stadtraths und der Beleidigung der Kuhne'schen Beschwerden und Anträge zu Grunde liegenden Aussichten der Medicinalbehörde auf Verzerrung, veranlaßt durch mangelhafte (bzw. nach Vorliegendem gehaltene) Unterlagen, beruhen.

Leipzig, den 13. März 1890.

Rechtsanwalt Gustav Hofmann.

Oeffentlicher Protest.

Wir, die Unterzeichneten, protestieren hierdurch gegen die in den bezüglichen Bekanntmachungen des Rathes der Stadt Leipzig enthaltene Ansicht, nach welcher die von Herrn Louis Kuhne eingerührten Reibesitzbäder als füllig bedenklich und gesundheitsschädlich zu betrachten seien. Wir kennen nach den Erfahrungen, die wir und die Unsrigen überreichlich gemacht haben, mit aller Entschiedenheit behaupten, daß diese Bäder der Gesundheit und der Sittlichkeit im Gegenteil äußerst dienlich und förderlich sind. Hätten die Medicinalpersonen, auf deren Ausspruch sich die Behörde beruht, Weis und Wirkung des Verfahrens wirklich wissenschaftlich durch eingehende Beobachtung und Versuche geprüft, sie wären zweifellos zu einem gleichen Resultat wie wir gelangt.

Zum Beweise für die Nichtigkeit unserer Ansicht berufen wir uns auf die Gutachten zweier approbierten Aerzte, des Herrn Oberstabsarzt a. D. Dr. med. Ratz in Ulm und des Herrn Dr. med. Hendler in Nürnberg, welche die Kuhne'sche Methode und speciell die Reibesitzbäder eingehend studiert haben.

Wir führen uns gedrungen, dies zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, um in einer für Zedermann hochwichtigen Frage Klarheit zu schaffen und zugleich auch einem edlen, ungewöhnlichen, um die wahre Seelenkunst hochverdienten Maane, unserem allverehrten Louis Kuhne, ein Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit darzubringen.

H. Molken, Gymnasielehrer.
G. Befestl, Physiograph, Hochschule.
C. Bodlin, Kaufmann, Schaffhausen.
Carl Bohn, Lehrer, Thurnau.
W. Born, Kaufmann und Geschäftsführer, Altona.

Der Großteil ist ja ganz falsch, das letzte hat einen kleinen Teil von Wahrheit, das Reste sind keine Wahrheit, wenn jeder betreibende Doktor weiß, wo er steht. Ich bin mir darüber so sicher, daß ich mir Gedanken darüber machen kann, ob es möglich ist, eine solche Praktische brüderlich zu treiben, daß ich mich nur zustimmen lassen will mit Gewissenheit, ohne Verlusten beansprucht werden.

G. A. Börner, Lehrer, Leipzig.
Carl Braun und Trau, Kaufmann in Wien, Bettwasser-Zimmer 7.

Franz Brügel, Kaufmann, Münzgasse 12.

Das Verbot der allgemeinen Anwendung der Kuhne'schen Carbodesen, Reibesitzbäder, wäre meines Erachtens gleichbedeutend mit dem strafrechtlichen Verbot gesund werden zu dürfen! Ich protestiere dagegen im Namen der lebenden Menschen!

Vino Brück, Rentenagentin, Münzgasse 12.

G. Broßmann, Landwirt in Leutnant der Infanterie in Leipzig.

Johann Billa, 8. R. Steueramtsges.

Altmann, Frau, Altona.

Max Ed. Albrecht, Lehrer, Edder-

Kampenstr. 11, Gymnasiallehrer.

Louis Bartisch, Vater zu Schenksau bei Stendal.

Julius Bercht, Kaufm. Agentur.

G. Beyer, Kaufmann, Neapel.

Ernst Bredelmann, Kaufmann, Magdeburg.

G. Brege, Halle a. S., Thorstr. 20.

G. Brege, Halle a. S., Thorstr. 20.

August Eichenbach, St. Peterburg.

August Eichenbach, Papula bei Altona, Altona.

G. Eichenbach, Papula b. Böblingen.

W. Ecker, Kaufm. Zellerhausen.

G. Ermisch, Kaufmann, Halle a. S., Mühlenstraße.

A. Fauerer, Redact. Verl. Schweiz.

C. Fassbender, Lehrer, Halle a. S.,

Lehrer, Halle a. S.,